

**Zahl:**163-2/2024

Bodendorf, 14.05.2024

**Betrifft:** Ausschreibung der Nachwahl des Feuerwehrkommandanten  
der Freiwilligen Feuerwehr Tiffen und seines Stellvertreters

## K U N D M A C H U N G

Gemäß § 30 des Kärntner Feuerwehrgesetzes, LGBl.Nr. 48/1990, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 32/2021, in Verbindung mit § 2 der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 24.2.2009, wird kundgemacht, dass die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Tiffen am

**Freitag, dem 14. Juni 2024 mit Beginn um 19:00 Uhr**

im Gasthaus Huber in Tiffen stattfindet.

Die Listung der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) sowie das alphabetische Verzeichnis jener Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Tiffen, die die Voraussetzung zur Wählbarkeit zum Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters besitzen, liegen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Für die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters ist spätestens eine Woche vor dem Wahltag der Wahlbehörde schriftlich die Bewerbung bzw. ein Wahlvorschlag vorzulegen. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung des Wahlwerbers beizulegen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt.

Der Bürgermeister:

Georg Kavalar



Angeschlagen am: 14.05.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_